

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 22 Ausgegeben am 08.07.2015 Nr. 12 S. 83

INHALT

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015	S. 84–86
Beschluss- und Genehmigungsvermerk und Auslegungshinweis	S. 86
1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes WAZ für das Wirtschaftsjahr 2015	S. 86–87
Beschluss- und Genehmigungsvermerk und Auslegungshinweis	S. 87–88
Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des WAZ vom 06.07.2015	S. 88

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Auf Grund des § 60 i. V. m. den §§ 55 ff. sowie § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	5.415.495		
die Ausgaben		147.853.057	153.268.552

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	6.154.634		
die Ausgaben		13.945.101	20.099.735

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2015 weiterhin nicht vorgesehen.
1. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2015 weiterhin nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2015 wird

von	2.689.000 €	
um	1.858.800 €	erhöht und damit
auf	4.547.800 €	neu festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2015 weiterhin nicht festgesetzt.

§ 4

1. Das Umlagesoll für die Kreisumlage wird im Jahr 2015 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Kreisumlage 2015	1.648.303	-	24.085.138	25.733.441

2. Das Umlagesoll für die Schulumlage wird im Jahr 2015 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Schulumlage 2015	270.828	-	4.643.744	4.914.572

3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird im Jahr 2015 wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Kreisumlage 2015	0,04	-	32,78	32,82

4. Der Umlagesatz für die Schulumlage wird im Jahr 2015 wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Schulumlage 2015	-	0,04	7,66	7,62

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage können gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben werden.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für den Landkreis Greiz bleibt im Jahr 2015 unverändert bei 10.000.000 €.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Kreisstraßenmeisterei bleibt im Jahr 2015 unverändert bei 150.000 €.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2015 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Nachrichtlich: Die Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 bleiben unverändert.

Greiz, den 30.06.2015

Landkreis Greiz

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Landrat

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 02.06.2015 Nr. 77/2015 hat der Kreistag Greiz die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2014–2018 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 29.06.2015, Az: 240.3-1512-02/15-GRZ, die in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Kreisumlage für das Jahr 2015 mit einem Umlagesoll in Höhe von 25.733.441 € und einem Umlagesatz von 32,82 v. H. sowie die festgesetzte Schulumlage für das Jahr 2015 mit einem Umlagesoll in Höhe von 4.914.572 € und einem Umlagesatz von 7,62 v. H. genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 nicht.

Auslegungshinweis

Der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 liegt in der Zeit vom 09.07.2015 bis 23.07.2015 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -) vom 16.08.93 (GVBl. S. 501) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.93 (GVBl. S. 432) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

(in T€)	Wasserversorgung Plan 2015	Abwasserbeseitigung Plan 2015	Gesamt Plan 2015
a) im Erfolgsplan			
- die Erträge	3.459,5 T€	4.786,0 T€	8.245,5 T€
- die Aufwendungen	3.087,6 T€	4.714,3 T€	7.801,9 T€
b) im Vermögensplan			
- Mittelherkunft	1.093,3 T€	4.353,2 T€	5.446,5 T€
- Mittelverwendung	1.093,3 T€	4.353,2 T€	5.446,5 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung auf **150.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.400.000,00 Euro**

für das Jahr 2015 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2015 wird für die

- Trinkwasserversorgung von **0,00 Euro** auf **190.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung von **0,00 Euro** auf **0,00 Euro**

neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **2.500.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 06.07.2015

gez. Dieter Weinlich
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: 25/2015 vom 06.07.2015 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen.

2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 07.07.2015 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Alleestraße 9, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Nachtrags zum Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 06.07.2015, 17:00 Uhr, im Rathaussaal der Stadt Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 25/2015

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 – Stand 24.06.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	25
Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 26/2015

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt -vorbehaltlich der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 durch die Kommunalaufsicht Greiz - die Vergabe der Baumaßnahme „Neubau des Hochbehälters Läwitz 2 x 50 m³“ an die Firma ZWT GmbH aus Schleiz mit einem Gesamtwertumfang von 432.463,98 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	25
Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 27/2015

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Sanierung der Rollschützen 1-3 im Auslaufbauwerk des Abwasserstollens- Demontage- und Montagetarbeiten“ an die Firma Schmiede- und Metallbau Mario Hoffmann aus Tegau mit einem Gesamtwertumfang von 187.387,52 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	25
Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0